



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
20. Oktober 2021  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8884. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Oktober 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region ([S/2021/836](#)).

Der Sicherheitsrat anerkennt die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen und regionalen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit kriminellen Tätigkeiten der in der Region aktiven bewaffneten Gruppen, mit Naturkatastrophen, darunter die vom steigenden Wasserpegel des Tanganyika-Sees verursachten Überschwemmungen in Burundi und der Ausbruch des Nyiragongo-Vulkans im Osten der Demokratischen Republik Kongo, und mit dem Ausbruch und der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie und er fordert nachdrücklich ein fortgesetztes Bekenntnis der Unterzeichnerstaaten zur vollen Umsetzung ihrer nationalen und regionalen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen, was nach wie vor unerlässlich ist, um auf Dauer Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten positiven politischen Entwicklungen in der Region der Großen Seen, insbesondere die von den Präsidenten Félix Antoine Tshilombo Tshisekedi (Demokratische Republik Kongo), Yoweri Kaguta Museveni (Republik Uganda), Paul Kagame (Republik Ruanda) und Evariste Ndayishimiye (Republik Burundi) wiederbelebten diplomatischen Bemühungen, die zur Unterzeichnung zahlreicher Instrumente bilateraler Zusammenarbeit geführt haben, sowie die Anstrengungen von Präsident João Lourenço (Republik Angola) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und ermutigt die Führungsverantwortlichen der Region, die aktuelle Dynamik zu nutzen, um bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung Fortschritte zu erzielen. Der Sicherheitsrat würdigt ferner die Anstrengungen, die die Afrikanische Union sowie die subregionalen Organisationen, insbesondere die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, die Ostafrikanische Gemeinschaft, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, zur Unterstützung politischer Prozesse und zur Ermittlung friedlicher Lösungen für die Konfliktsituationen in der Region unternehmen. Der Sicherheitsrat fordert den Generalsekretär auf, diese Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch ein stärkeres politisches Engagement seines Sondergesandten für die Region der Großen Seen. Er

21-15166 (G)



bekräftigt ferner seine uneingeschränkte Unterstützung für den Sondergesandten des Generalsekretärs bei der Erfüllung seines Mandats, die noch verbleibenden Herausforderungen bei der Durchführung des Rahmenabkommens anzugehen und Frieden und Stabilität in der Region zu fördern, namentlich durch Gute Dienste, koordinierte Strategien und den Austausch von Informationen mit der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und anderen Institutionen der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Pakt von 2006 über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und das Rahmenabkommen für die Demokratische Republik Kongo und die Region einander verstärken und entscheidend wichtige Instrumente für die Herbeiführung von Frieden und Wohlstand auf lange Sicht sind. Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass das Rahmenabkommen die Verknüpfung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung deutlich macht, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, was die Vertiefung der Wirtschaftsintegration einschließt, und begrüßt es, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union, wie er in seinem Kommuniqué PSC/PR/COMM.1005 vom 21. Juni 2021 erklärt hat, entschlossen ist, die volle Durchführung des Rahmenabkommens zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Wichtigkeit sozioökonomischer Entwicklung für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Region der Großen Seen durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung wie die transnationale und transregionale Infrastrukturentwicklung, die Industrialisierung, die legale und produktive Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Armutsbeseitigung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung des Unternehmertums sowie durch die Unterstützung nationaler Initiativen, die eine gute Regierung- und Verwaltungsführung, die Korruptionsbekämpfung, die Transparenz und gleiche wirtschaftliche Ausgangsbedingungen weiter verbessern, und betont, dass derartige Initiativen die soziale und die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region fördern und zu dauerhaftem Frieden beitragen werden. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat außerdem die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung. Der Sicherheitsrat stellt außerdem fest, dass die Politik der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten die Notwendigkeit herausstellt, einen umfassenden Aufbau von Institutionen zu betreiben, um die Wirtschaftslenkung zu verbessern, und zwar durch die Stärkung der Institutionen auf dem Gebiet des Fiskal- und Finanzmanagements, um eine wirksame Steuereinzahlung zu unterstützen, durch die Einsetzung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und durch die Schaffung von Strukturen zur Korruptionsbekämpfung, um Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat anerkennt die Investitions- und Handelskonferenz der Großen Seen als eine Möglichkeit, die bestehenden wirtschaftlichen Chancen zu nutzen, um zu dauerhaftem Frieden und Stabilität in der Region beizutragen.

Der Sicherheitsrat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die humanitäre Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo zum Ausdruck, die durch die weit verbreitete Unsicherheit, einschließlich der destabilisierenden Aktivitäten in- und ausländischer bewaffneter Gruppen, darunter die erneute starke Zunahme der Angriffe durch die Allianz der demokratischen Kräfte, noch verschlimmert wird, und verlangt, dass alle bewaffneten Gruppen sofort alle Formen von Gewalt einstellen. Der Sicherheitsrat verlangt ferner, dass die Angehörigen aller bewaffneten Gruppen diese Gruppen sofort und auf Dauer auflösen und ihre Waffen niederlegen, und fordert die Wiederherstellung der staatlichen Autorität der Regierung im Osten des Landes. Der Sicherheitsrat

unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, die von allen im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden bewaffneten Gruppen ausgehenden Bedrohungen nachhaltig zu bekämpfen, und erkennt an, wie wichtig die Anstrengungen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo und der MONUSCO sind, einschließlich der Durchführung von Einsätzen im Einklang mit Resolution 2556 (2020).

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle bewaffneten Gruppen, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, namentlich durch Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte, Friedenssicherungskräfte, medizinisches Fachpersonal und humanitäre Akteure, durch geschlechtsspezifische Gewalt und die Einziehung und den Einsatz von Kindern, und die gegen das sonstige anwendbare Völkerrecht verstoßen und die Menschenrechte verletzen, und wiederholt, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Sicherheitsrat verweist auf die Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Konfliktprävention, fordert alle Länder in der Region der Großen Seen auf, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, nachzukommen, fordert sie nachdrücklich auf, sich aktiv darum zu bemühen, dass diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen, zur Rechenschaft gezogen werden, und die Maßnahmen zur Konfliktprävention wirksam zu unterstützen, indem sie die Kultur der Straflosigkeit beenden, und begrüßt die Bemühungen nationaler Regierungen, diesen Trend umzukehren.

Der Sicherheitsrat betont, dass es für die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung keine rein militärische Lösung gibt und dass die Beseitigung dieser Gruppen einen integrierten und regionalen Ansatz und ein starkes politisches Engagement seitens der Regierungen in der Region mit Unterstützung durch die MONUSCO und den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen erfordern wird. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass der Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung, Repatriierung und Neuansiedlung durch die Rehabilitation von Exkombattanten ein wichtiges Instrument der Friedenskonsolidierung ist, unterstreicht, wie wichtig ein gemeinwesengestützter Ansatz ist, und ist sich ferner dessen bewusst, dass die Wirksamkeit der Programme zur Einsammlung von Waffen und zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung unter anderem davon abhängt, dass tragfähige Lösungen und Möglichkeiten geboten werden, um Exkombattanten zu unterstützen und die Resilienz ihrer Aufnahmegemeinschaften zu stärken, sowie von der Fähigkeit der staatlichen Institutionen, ein inklusives Umfeld zu fördern, in dem sich die Menschen sicher fühlen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierungen in der Region der Großen Seen auf, im Einklang mit den Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen ihre Zusammenarbeit im Bereich der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung, Repatriierung und Neuansiedlung von Exkombattanten zu verstärken, und fordert die Garanten des Rahmenabkommens auf, Vorrangprogramme für die Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung, Repatriierung und Neuansiedlung von Exkombattanten in der Region verstärkt zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, einen integrierten, strategischen und kohärenten Ansatz zur Friedenskonsolidierung zu fördern, in Anbetracht dessen, dass Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte eng miteinander verknüpft sind und einander verstärken, und hebt in dieser Hinsicht gleichzeitig hervor, wie wichtig die Kommission für Friedenskonsolidierung dafür ist, die Unterstützung aller maßgeblichen Akteure inner- und außerhalb der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierungs- und regionale Kooperationsinitiativen im breiteren Kontext des Rahmenabkommens zu mobilisieren, um den Ausbruch, die Eskalation, das Wiederaufleben oder die Fortdauer von Konflikten zu verhindern. Der Sicherheitsrat begrüßt

ferner die wertvolle Arbeit, die der Friedenskonsolidierungsfonds des Generalsekretärs leistet, indem er nationale, grenzüberschreitende und regionale Initiativen zur Friedenskonsolidierung unterstützt, darunter die Durchführung von Vorrangprogrammen für die Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung, Repatriierung und Neuansiedlung der Exkombattanten in der Region.

Der Sicherheitsrat verurteilt es, dass bewaffnete Gruppen und die sie unterstützenden kriminellen Netzwerke natürliche Ressourcen, insbesondere die sogenannten „Konfliktminerale“ wie Zinn, Tantal, Tungsten, Gold, Diamanten, Kobalt, Coltan und Holzkohle sowie Kakao, Holz und wildlebende Tiere und Pflanzen, im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in der Region auch weiterhin illegal ausbeuten und unerlaubten Handel damit treiben, sowie die negativen Auswirkungen bewaffneten Konflikts auf Naturschutzgebiete, wodurch ein dauerhafter Frieden und eine anhaltende Entwicklung in der Region der Großen Seen untergraben werden. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Verknüpfung zwischen der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und dem unerlaubten Handel damit und dem illegalen Erwerb von Kleinwaffen und leichten Waffen und dem unerlaubten Handel damit dazu beiträgt, den bewaffneten Konflikt in der Region der Großen Seen zu schüren und zu verschärfen. Der Sicherheitsrat ist sich ferner dessen bewusst, dass sich Unsicherheit infolge des unerlaubten Transfers, der destabilisierenden Anhäufung und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie illegale Finanzströme und die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der unerlaubte Handel damit nachteilig auf die Konfliktprävention, die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, die Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern in der Region der Großen Seen und ihre Entwicklung in der Konfliktfolgezeit, namentlich im Hinblick auf Bildung, Gesundheit und wirtschaftliche Chancen, auswirken.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei spielen können, gegebenenfalls den betreffenden Staaten auf ihr Ersuchen und unter voller Achtung ihrer Souveränität über die natürlichen Ressourcen dabei behilflich zu sein, den illegalen Zugriff auf natürliche Ressourcen und den unerlaubten Handel damit zu verhindern und die Grundlagen für ihre legale Nutzung und den legalen Handel damit im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu schaffen, insbesondere indem die Regierungen in Postkonfliktsituationen besser befähigt werden, die Ressourcen ihres Landes in rechtmäßiger, transparenter und nachhaltiger Weise zu bewirtschaften. In dieser Hinsicht legt der Sicherheitsrat den Organisationen der Vereinten Nationen nahe, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen fortlaufende Anstrengungen zu unternehmen, um die ressourcenreichen Länder dabei zu unterstützen, das gesamte Kontinuum der Gewinnung natürlicher Ressourcen von der illegalen Ausbeutung in eine legale und produktive Nutzung natürlicher Ressourcen zu überführen, um rechtmäßige sozioökonomische Chancen zu bieten und so zur Konfliktprävention und -beilegung, zur Friedenskonsolidierung und zum Wiederaufbau nach Konflikten beizutragen.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten, die das Rahmenabkommen unterzeichnet haben, die Regionalorganisationen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich zur Koordinierung ihrer Anstrengungen auf, den bewaffneten Gruppen, die von der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und dem unerlaubten Handel damit profitieren, die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen und die Ausbeutung von Frauen und Kindern beim Handel mit diesen Ressourcen zu verhindern. Der Sicherheitsrat legt den Regierungen in der Region der Großen Seen und den Garanten des Rahmenabkommens nahe, gemeinsam gegen die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen und den unerlaubten Handel damit vorzugehen und die transparente und rechtmäßige

Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zu fördern, indem sie die Sicherheit um die Abbaugebiete verbessern und stärken, eine Annäherung zwischen den Abbaugemeinschaften, lokalen Behörden und Sicherheitsakteuren anstreben, um Konflikte beizulegen und die Rechte der in Gemeinschaften im Umkreis der Abbaugebiete lebenden Menschen zu fördern, alle Interessenträger ermitteln und sie ermutigen, Sorgfaltsmaßnahmen zur Förderung transparenter und verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale zu garantieren, die Stärkung nationaler Grenzkontrollen und tragfähiger Regulierungs- und Zollrahmen unterstützen und Ziele für Staatseinnahmen zugunsten der Entwicklungsfinanzierung festlegen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von den Regierungen in der Region ergriffenen Maßnahmen zur Anwendung der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Sorgfaltspflicht, namentlich die Übernahme des Regionalen Zertifizierungsmechanismus der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen in ihre nationalen Rechtsvorschriften, und erkennt ferner an, wie wichtig Rohstoffüberwachungs- und -zertifizierungssysteme wie der Kimberley-Prozess sind und welche positive Rolle freiwillige Initiativen zur Erhöhung der Transparenz der Einnahmen, wie die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, spielen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass Personen und Einrichtungen von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1533 (2004) für die Unterstützung von Personen oder Einrichtungen, einschließlich bewaffneter Gruppen oder krimineller Netzwerke, die durch die illegale Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, namentlich Gold oder wildlebenden Tieren und Pflanzen sowie aus diesen gewonnenen Produkten, oder den unerlaubten Handel damit an destabilisierenden Aktivitäten in der Demokratischen Republik Kongo beteiligt sind, benannt werden können.

Der Sicherheitsrat begrüßt die ihm vom Generalsekretär vorgelegte Strategie der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und Konfliktbeilegung in der Region der Großen Seen, die 10 Prioritäten umfasst, die sich auf drei Säulen verteilen, nämlich Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und geteilter Wohlstand und Widerstandskraft gegenüber seit langem bestehenden und neu entstehenden Herausforderungen. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem den Aktionsplan der Strategie, zu dessen unmittelbaren Prioritäten die Einrichtung der Kontakt- und Koordinierungsgruppe zählt, die die Durchführung nichtmilitärischer Maßnahmen als Ergänzung zu den militärischen Einsätzen gegen bewaffnete Gruppen in der Region der Großen Seen als wesentliches Instrument der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit gegen die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung überwachen soll. Der Sicherheitsrat legt den Unterzeichnerstaaten des Rahmenabkommens nahe, Eigenverantwortung und politischen Willen zu zeigen, um die wirksame Umsetzung der Strategie und ihres Aktionsplans zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen mit Nachdruck auf, die Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und Konfliktbeilegung in der Region der Großen Seen und ihres Aktionsplans für den Zeitraum 2021-2023, die eine wirksame Plattform für die Unterstützung nationaler und regionaler Verpflichtungen darstellen, über einen kohärenten und abgestimmten Ansatz technisch und finanziell zu unterstützen, um es den Staaten der Region zu ermöglichen, die tieferen Ursachen von Konflikten zu bekämpfen, die regionale Integration und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und in der Region der Großen Seen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Der Sicherheitsrat legt ferner dem Sondergesandten des General-

sekretärs für die Region der Großen Seen nahe, auch weiterhin Maßnahmen zugunsten der wirksamen Umsetzung der Strategie und ihres Aktionsplans zu leiten.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, Vertretung, Selbstbestimmung und Resilienz der Frauen und fordert mit Nachdruck verstärkte Anstrengungen zur Förderung der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe der Frauen an politischen Prozessen, an der Konfliktprävention und -beilegung, der Vermittlung, der Friedenskonsolidierung, dem Wiederaufbau nach Konflikten, der Entwicklung und auf allen Entscheidungsebenen. Der Sicherheitsrat legt ferner den Mitgliedstaaten in der Region und der internationalen Gemeinschaft nahe, wirtschaftliche Chancen für Frauen zu schaffen und ihre Fähigkeiten zu fördern, um ihre volle und aktive Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu gewährleisten, darunter am grenzüberschreitenden Handel, an Handelsbeziehungen und an der produktiven Nutzung natürlicher Ressourcen, um eine führende Rolle von Frauen als Akteurinnen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die vom 31. August bis 2. September 2021 in Khartoum abgehaltene Arbeitstagung auf hoher Ebene über natürliche Ressourcen und nimmt Kenntnis von der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und anderen Partnern bei der verstärkten Anwendung der Instrumente der Regionalinitiative gegen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen. Der Sicherheitsrat ermutigt die Mitgliedstaaten und Interessenträger, ihre regionale Koordinierung und regionale Partnerschaften zugunsten einer produktiven und transparenten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu stärken, und fordert ferner die internationale und die regionale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den Ausbau der Kapazitäten der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen zu unterstützen, um die Durchführung der Regionalinitiative gegen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu beschleunigen. Der Sicherheitsrat fordert den Generalsekretär auf, die Regionalinitiativen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen gegen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auch weiterhin durch die Guten Dienste des Sondergesandten des Generalsekretärs und durch Kontakte zu den Ländern der Region, subregionalen Organisationen, Entwicklungspartnern und anderen maßgeblichen Interessenträgern zu unterstützen, um einen ganzheitlichen Ansatz zu finden, der auf die Stärkung der Transparenz und der formalen Kooperationsmechanismen im Bereich der natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette abzielt.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, in Zusammenarbeit mit den Garanten des Rahmenabkommens die Lenkungsmechanismen des Rahmenabkommens für die Demokratische Republik Kongo und die Region auch weiterhin zu unterstützen, namentlich den Regionalen Aufsichtsmechanismus, der als Plattform zur Bewertung der Fortschritte, Herausforderungen und Mängel bei der Durchführung des Rahmenabkommens dient. Der Sicherheitsrat sieht der 10. Tagung auf hoher Ebene des Regionalen Aufsichtsmechanismus, die im Dezember 2021 in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) stattfinden soll, mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen bei der Erfüllung seines Auftrags, die verbleibenden Herausforderungen bei der Durchführung des Rahmenabkommens zu bewältigen und Frieden und Stabilität in der Region zu fördern.

Der Sicherheitsrat ersucht ferner den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung über die Region der Großen Seen auch weiterhin aktuelle

Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung des Rahmenabkommens vorzulegen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit aller Staaten in der Region und betont die Notwendigkeit, die Grundsätze der Nichteinmischung, der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit uneingeschränkt zu achten.“

---